

Dⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0096-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3570/J-NR/2019

Wien, 16. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 16.05.2019 unter der Nr. **3570/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend CO₂-Reduktion durch bisherige Maßnahmen der Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Bei welchen der seit 2017 von dieser Bundesregierung (XXVI. Gesetzgebungsperiode) geschaffenen und in Kraft getretenen Gesetze, Gesetzesänderungen und Verordnungen geht das BMNT von einer klimapolitisch relevanten Reduktion der CO₂-Emissionen in Österreich aus? (Bitte um Auflistung)
- Wie hoch schätzt das BMNT die konkrete jährliche bzw. kumulative CO₂-Ersparnis für jedes bzw. jede einzelne dieser in Kraft getretenen Gesetze, Gesetzesänderungen und Verordnungen bis 2030?

Der gesetzliche Rahmen für den Klimaschutz in Österreich wird unter anderem durch zwei zentrale Gesetze geregelt:

- Das Emissionszertifikategesetz 2011, BGBl. I Nr. 118/2011 idgF (für Emissionen, die dem europäischen Emissionshandelssystem unterliegen) sowie
- das Klimaschutzgesetz, BGBl. I Nr. 106/2011 idgF (für Emissionen in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels)

Beide Gesetze regeln den Ausstoß von Emissionen bis einschließlich 2020 und mussten in der XXVI. Gesetzgebungsperiode bislang nicht novelliert werden. Eine Novelle des Emissionszertifikategesetzes 2011 zur Anpassung an Ziele bis 2030 ist derzeit in Ausarbeitung.

Die Bundesregierung hat in den letzten zwei Jahren zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Treibhausgasemissionen in Österreich nachhaltig zu reduzieren. Dazu zählen u.a. als strategischer Rahmen die #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie und die Bioökonomiestrategie. Daneben wurden mit der E-Mobilitätsoffensive 2019/2020, der Neuauflage des Sanierungsschecks sowie dem „Raus aus dem Öl“-Bonus wichtige Impulse zur Emissionsreduktion gesetzt. Auch wurde ein Biomasse-Grundsatzgesetz vom Nationalrat beschlossen, das den Erhalt bestehender Biomassekraftwerke sicherstellt.

Im Rahmen des österreichischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2018, wurden zudem eine Reihe an Rechtsakten erfolgreich verhandelt, die zu einer europaweiten – und damit auch in Österreich wirksamen – Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen. Zum Beispiel sieht die unter österreichischem Vorsitz verhandelte Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionen für neue Personenkraftwagen eine Reduktion von CO₂-Emissionen bei neu zugelassenen PKWs bis 2030 um 37,5% vor (31% für leichte Nutzfahrzeuge). Des Weiteren wurde das Clean Energy Package (Saubere Energie Paket für alle Europäer) abgeschlossen, in dem ein vorzeitiges Ende von Subventionen für Kohlekraftwerke verankert wurde und das dafür sorgt, dass erneuerbare Energien als tragende Pfeiler bestens in den europäischen Energiemarkt integriert werden.

Zur Fragestellung hinsichtlich der Auswirkungen sonstiger Gesetze, die in der aktuellen Gesetzgebungsperiode vom Parlament beschlossen wurden, verweise ich auf Informationen, die dem Parlament im Rahmen der Wirkungsfolgenabschätzung (WFA) für einzelne Vorhaben übermittelt wurden. Diese weisen – sofern relevant – die konkrete zu erwartende Auswirkung auf Treibhausgasemissionen aus.

Zur Frage 3:

- 2017 lagen die Emissionen bei 51,7 Millionen Tonnen (CO₂-äquivalent), laut Angaben der Bundesministerin lagen sie 2018 bei 51,1 Millionen Tonnen. Dadurch liegen wir 3,9 bzw. 3,3 Millionen Tonnen über dem Zielwert von 2020. Wie stehen die in der ersten Frage beschriebenen Emissionsreduktionen in Relation zu diesen Einsparungserfordernissen?

Die für die Einhaltung der Verpflichtungen unter der Entscheidung Nr. 406/2009/EG über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 (Effort-Sharing-Entscheidung) relevanten Treibhausgasemissionen außerhalb des Emissionshandelsbereiches lagen 2017 bei 51,65 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent. Für 2018 liegen noch keine Inventurzahlen vor; erste vorläufige Zahlen werden auf Basis der vorläufigen Energiebilanz im Juli 2019 vorliegen, die vollständige Inventur für 2018 wird im Jänner 2020 fertiggestellt. Anhand erster verfügbarer Daten zum Energieeinsatz kann von einem leichten Rückgang der Emissionen von 2017 auf 2018 ausgegangen werden; das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) hat dabei für Österreich für die energiebedingten CO₂-Emissionen einen Rückgang um 1,1 Prozent errechnet.

In der genannten Effort-Sharing-Entscheidung ist ein linearer Zielpfad von 2013 bis 2020 als Reduktionsverpflichtung für die Mitgliedstaaten festgelegt. Österreich hat zwar den Zielpfad 2017 erstmals überschritten, es liegen jedoch aus der Abrechnung der Jahre 2013 bis 2016 Überschüsse an Emissionsrechten in Höhe von rund 8,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent vor, welche zur Zielerreichung in den Jahren 2017 bis 2020 genutzt werden können. Nach den derzeit vorliegenden Informationen kann davon ausgegangen werden, dass mit den gegenwärtig in Umsetzung befindlichen bzw. vorbereiteten Maßnahmen die Zieleinhaltung sichergestellt werden kann.

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

